

# AUSFERTIGUNG

Az.: 4 K 1311/10

## VERWALTUNGSGERICHT DRESDEN

### B E S C H L U S S

In der Verwaltungsrechtssache

des

- Antragsteller -

prozessbevollmächtigt:

gegen

die

- Antragsgegnerin -

wegen

PKH-Antrag

hat die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Dresden durch die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Hasske, den Richter am Verwaltungsgericht Groschupp, die Richterin am Verwaltungsgericht Ackermann

am 1. November 2010

#### **beschlossen:**

Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe wird abgelehnt.

#### **Gründe**

Nach § 166 VwGO i. V. m. § 114 Satz 1 ZPO erhält eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder die Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht

mutwillig erscheint. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor, denn die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet keine Erfolgsaussichten.

Denn das Informationsfreiheitsgesetz, auf das der Kläger seinen Anspruch stützt, ist auf Ansprüche gegen Behörden des Bundes beschränkt (§ 1 Abs. 1 IFG), zu denen die Beklagte nicht zählt. Die ist nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 GG eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, da ihr Zuständigkeitsbereich lediglich zwei Bundesländer umfasst und als aufsichtsführendes Land der Freistaat Sachsen bestimmt ist.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss steht dem Antragsteller die Beschwerde an das Sächsische Obergerverwaltungsgericht zu.

Die Beschwerde ist beim Verwaltungsgericht Dresden innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerdefrist ist auch gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb der Frist beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht eingeht.

#### **Anschriften des Verwaltungsgerichts Dresden:**

Hausanschrift: Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden  
Postanschrift: Verwaltungsgericht Dresden, Postfach 10 08 53, 01078 Dresden

#### **Anschriften des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts:**

Hausanschrift: Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen  
Postanschrift: Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Postfach 4443, 02634 Bautzen

gez.  
**Hasske**

**Groschupp**

**Ackermann**

**Ausgefertigt:  
Dresden,  
Verwaltungsgericht Dresden**

**Justizobersekretärin**